



Vermeldung



02. / 03.09.2023

Liebe Mitglieder der Pfarrei St. Johannes Nepomuk!

Wie viele von Ihnen sicher schon wissen, stehen in unserem Bistum in diesem Jahr am 25./26. November 2023 zum 15. Mal die Wahlen zum Pfarrgemeinderat an.

Vorab haben Sie alternativ vom 07.11. – 22.11.2023 die Möglichkeit ihre Stimme online abzugeben – die entsprechenden Zugangsdaten erhalten Sie mit allen weiteren Informationen zur Wahl per Post durch das Diözesansynodalamt im Bistum Limburg.

Der Pfarrgemeinderat ist das Gremium, das zusammen mit dem Pfarrer die Pfarrei leitet. Im PGR werden die Richtungsentscheidungen für die gesamte Pfarrei getroffen und die verschiedenen Initiativen, Gruppen und Themen der Pfarrei gebündelt.

Schwerpunkte

Um Ihnen einen kurzen Einblick unserer Aktivitäten der Vergangenheit zu geben sind nachfolgend auszugsweise einige Schwerpunkte stichpunktartig aufgeführt:

- Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen zum Werdungsprozess Pfarrei neuen Typs
- Sicherstellung der gottesdienstlichen Grundversorgung, insbesondere während der Corona Pandemie und im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Energiekrise
- Aufstellung und Umsetzung des Konzeptes zur Missbrauchsvermeidung (Institutionelles Schutzkonzept) in der gesamten Pfarrei und in den einzelnen Kirchorten.
- Offene Gotteshäuser für spirituell Suchende
- Hilfe, Halt und Perspektiven für Benachteiligte – Kranke, ältere Gemeindemitglieder, Geflüchtete, Obdachlose, Frauen etc.
- Familie, Kinder und Jugendarbeit – Familie und Gottesdienst, Kinderbibelwochenenden, Sommerfreizeit für Kinder- und Jugendliche, Sternsingeraktion
- Partnerschaftsarbeit des Sambia Kreis

Gedanken

- Wie können wir die Gemeinschaft in der Pfarrei mit gemeinsamen Projekten vorantreiben?
- Wie gehen wir mit Suchenden um? Sind wir für Sie da? Nehmen wir Sie wahr? Haben wir die passenden Angebote?
- Wie können wir die Kraft des Glaubens an die nächste Generation weitergeben?
- Können sie sich mit ihrer jungen Familie in der Kirche vor Ort einleben?
- Wenn junge Menschen nach Christus suchen: Finden sie ihn bei uns?



Ablauf des Wahlverfahrens

Bei unserem Wahlverfahren benennt jeder Kirchort eigene Kandidatinnen und Kandidaten. Damit der Pfarrgemeinderat seine volle Personenstärke von 18 erreichen kann und Ihr Kirchort optimal vertreten ist, benötigt jeder Kirchort 3 Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl.

Der aktuelle PGR ruft Sie alle dazu auf, Ihr Wahlrecht wahrzunehmen. Er bittet Sie aber auch, an den Vorbereitungen der Wahl teilzunehmen. Sie alle haben das Recht, Personen für den neuen Pfarrgemeinderat vorzuschlagen. Überlegen Sie bitte auch, ob nicht für Sie selbst eine Kandidatur vorstellbar ist.

Ein Vorschlag zur Kandidatur muss von insgesamt 10 wahlberechtigten Mitgliedern der Pfarrei per Unterschrift unterstützt werden. Der Vorschlag muss bis **zum 07. Oktober 2023** an nachfolgende Kontaktadressen übermittelt werden:

- Vorsitzende - Vorbereitender Wahlausschuss:
 - Susanne Heep / Susanne.Heep@t-online.de
- Vertreter des Pastoralteams:
 - Michael Duchscherer / m.duchscherer@katholischeshadamar.de
- oder dem Pfarrbüro in Hadamar vorliegen
 - Zentrales Pfarrbüro in Hadamar, Schlossgasse 11, 65589 Hadamar
info@katholischeshadamar.de

Vordrucke für einen solchen Vorschlag liegen aus.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Kandidatenvorschläge ohne die erforderlichen Unterschriften in der Kandidatenbox zu hinterlegen. Der vorbereitende Wahlausschuss übernimmt anschließend die Formalitäten.

Wer in unserer Pfarrei aktiv ist, aber in einer anderen Pfarrei wohnt, kann ebenfalls in unserer Pfarrei wählen. Sie müssen die Austragung aus dem Wählerverzeichnis Ihrer Heimatpfarrei im zuständigen Pfarramt und die Eintragung in unser Wählerverzeichnis bis acht Wochen vor der Wahl beantragen. Nach dieser „Ummeldung“ sind Sie ebenfalls vorschlagsberechtigt (sofern Sie sich vor dem 7. Oktober ummelden). Frist für die Ummeldung ist der **30. September 2023**.

Vorschlagen können Sie Mitglieder der Pfarrei oder Menschen, die in unserer Pfarrei aktiv sind und in einer anderen Pfarrei des Bistums leben. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt und gefirmt sein und sie müssen ihre Bereitschaft zur Kandidatur schriftlich erklären.

Katholikinnen und Katholiken anderer Muttersprache haben sowohl in der Pfarrgemeinde, in der sie wohnen, Wahl- und Vorschlagsrecht für den Pfarrgemeinderat, als auch in ihrer muttersprachlichen Gemeinde für den Gemeinderat.

Hinweis

Zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass Mitglieder der Pfarrei, die im Meldewesen einen Sperrvermerk haben, nicht angeschrieben werden und deswegen auch keine Wahlunterlagen bekommen. Sollte jemand einen Sperrvermerk haben und an der Wahl teilnehmen wollen, so bitten wir Sie, sich im Pfarrbüro zu melden.

Für das Pastoral-Team

Andreas Fuchs
(Pfarrer)

Susanne Heep
(Vorsitzende - Vorbereitender Wahlausschuss)